



HIPPO
VERSICHERUNGSBÜRO
SCHNEIDER GMBH

TIERHALTER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNGEN



HIPPO bleibt preiswert!

ab Februar 2019



SELBSTVERSTÄNDLICH VERSICHERT!

Jeder Deutsche versichert sein Auto gegen mögliche Schäden an Dritten. Dies ist sogar gesetzlich vorgeschrieben.

Die Versicherung des Pferdes gerät jedoch gern in Vergessenheit. Was aber, wenn Ihr Pferd/Pony oder auch Ihr Hund anderen einen Schaden zufügt?

Als Tierhalter sind Sie für die Schäden, die Ihr Tier verursacht, in vollem Umfang verantwortlich, auch wenn Sie gewissenhaft gehandelt haben.

Im schlimmsten Fall können Schäden an Personen oder Gegenständen ungeahnte Folgen haben und vor allem hohe Kosten nach sich ziehen. Gut, wenn Sie dann zumindest finanziell abgesichert sind.

Welchen Schutz bietet mir eine Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung?

Unsere Versicherung ersetzt Ihnen finanzielle Schäden, die Ihr Pferd an Sachgegenständen und/oder Personen verursacht hat. Ebenfalls versichert sind Vermögensschäden.

Wir erledigen für Sie:

- die Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe für Sie eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht
- wenn ja, die finanzielle Schadensregulierung
- wenn nein, die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche.

Kommt es darüber zum Rechtsstreit, führt der Haftpflichtversicherer den Prozess und trägt die Kosten.

Prämientarif Tierhalter-Haftpflichtversicherungen

Deckungssummen: € 20.000.000, - pauschal Personen-, Sach- und Vermögensschäden

	Prämie pro Jahr
Reit-, Sport- und Fahrpferd/-pony	€ 85,09
Zucht- und Aufzuchtpferd(e)/-pony(s)	€ 48,93
Gnadenbrotpferd(e)	€ 48,93
Hunde	€ 62,76
Listenhunde (Kat. 2&3)	€ 110,67

Oben genannte Prämien verstehen sich inklusive 19% Versicherungssteuer.

Ausführliche Informationen über unsere Leistungen sowie Anträge und Bedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter

www.hippo-versicherungen.com

PRIVATE HAFTPFLICHT-VERSICHERUNGEN

Tierhalter-Haftpflicht für Reit- und Sportpferde

Als Reit- und Sportpferde gelten alle Pferde, die für den Reit- und Freizeitsport, sowie für andere Pferdesportarten gebraucht und eingesetzt werden. Besonders diese Pferde, die oft unterschiedlichsten Situationen begegnen, stellen ein erhöhtes Risiko für ihre Umwelt dar.

Mitversichert sind Turnier- und Fremdreiter-Risiko, Reitbeteiligungen (nicht gewerblich), Mietsachschäden und das Weiderisiko sowie Flurschäden.

Tierhalter-Haftpflicht für Zucht- und Aufzuchtperde

Zuchtpferde sind alle Pferde, die nur für den Zuchtzweck eingesetzt werden. Hengste müssen von einem Verband gekört/anerkannt sein. Bei Deckhengsten ist das Verletzungsrisiko an der zu bedeckenden Stute sowohl bei dem gewollten als auch beim ungewollten Deckakt versichert. Beim Antrag muss das Zuchtrisiko mit beantragt werden. Der Aufenthalt und die Teilnahme an Zuchtveranstaltungen sind mitversichert.

Aufzuchtperde sind alle Pferde bis zum 3. Lebensjahr, wenn nicht vorher mit dem Reit- und/oder Fahrtraining angefangen wurde.

Fohlen sind meldepflichtig und bis zum Absetzen oder spätestens bis zum 01.11. des Geburtsjahres bei der Mutterstute mitversichert. Beim Erreichen des dritten Lebensjahres wird das Pferd automatisch zum Reit- und Sportpferd umgeschrieben.

Tierhalter-Haftpflicht für Gnadenbrotperde

Gnadenbrotperde sind ältere Pferde, die nicht mehr für Zucht- und Sportzwecke genutzt werden. Obwohl Pferde, die nicht mehr aktiv im Sport eingesetzt werden vermeintlich "nur auf der Wiese stehen", können auch sie z.B. durch Ausbrechen von der Koppel erhebliche Schäden verursachen.

Tierhalter-Haftpflicht für Hunde

Bei der Hunde-Haftpflichtversicherung sind Welpen über die Hündin bis zu 6 Monaten beitragsfrei mitversichert. Ebenso sind eventuelle Schäden an gemieteten Räumen abgedeckt. Kampfhunde und Hunde von Abstammung aus Kategorie 2 u. 3, sowie Kreuzungen, erkennbar oder nicht erkennbar, können mit einem Zuschlag von 100% mit versichert werden. Erläuterungen siehe Antrag/Rahmenbedingungen.

Kutschen/Schlitten

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem Besitz und der Verwendung von bis zu 3 eigenen Kutschen und/oder Schlitten, wobei jeweils nur 1 Kutsche bzw. 1 Schlitten genutzt werden darf.

Bei Antragstellung ist nur 1 Kutsche/ 1 Schlitten namentlich zu benennen.

Reitbeteiligung

Neben der unentgeltlichen Reitbeteiligung gilt auch die entgeltliche Reitbeteiligung (d.h. gegen Zuschuss oder finanzieller Beteiligung für Futter und/oder Stallgeld) mitversichert, sofern diese nicht gewerbsmäßig ist.

GEWERBLICHE HAFTPFLICHT-VERSICHERUNGEN

Betriebs-Haftpflicht-Versicherung

Auch für Betriebe mit oder ohne Pferde bieten wir individuelle Versicherungen an:

Betriebs-Haftpflicht-Versicherungen für:

- Zuchtbetriebe
- Landwirtschaftliche und artverwandte Betriebe
- Reiterhöfe
- Betriebe für Hippotherapie bzw. Heilpädagogisches Reiten
- Reitlehrer

Bei allen Betriebshaftpflicht-Versicherungen ist die Privathaftpflicht-Versicherung (5 Mio. € pauschal für Personen- Sach- und Vermögensschäden) für den Versicherungsnehmer sowie die Umwelt-Haftpflicht-Versicherung inklusive!

Betriebshaftpflicht-Versicherung

Deckungssummen: € 2.000.000, - Personenschäden

€ 1.000.000, - Sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

Pferdezuchtbetriebe pro ha Betriebsfläche	Grundprämie	€	178,50
		€	2,98
Landwirtschaftliche Betriebe u.ä. Reitpferde Tierhüter-Risiko Hunde (beliebige Anzahl)	Grundprämie	€	59,50
	ab	€	47,60
	ab	€	23,80
	pauschal	€	77,35
Reiterhöfe Reitlehrer, Schulpferde, Hunde usw. inklusive	Jahresprämie	€	1.785,00
Hippotherapie/Heilpädagogisches Reiten Berufs-Haftpflicht - Physiotherapeut, Krankengymnast Berufs-Haftpflicht - Hippotherapeut Angestellte (pro Mitarbeiter) Versicherte Tiere (pro Tier)		€	107,10
		€	166,60
		€	41,65
		€	89,25
Reitlehrer-Haftpflicht	Jahresprämie	€	238,00

Die Prämien verstehen sich inklusive 19% Versicherungssteuer pro Jahr.

Vertragsgrundlage, Recht und Aufsicht

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), sowie die Besonderen Vereinbarungen des Rahmenvertrages.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung und es steht unter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn.

WER STEHT HINTER DER VERSICHERUNGSAGENTUR

Wir, die Mitarbeiter der Schneider Versicherungsbüro GmbH, sind alle Spezialisten im Bereich der Pferdeversicherungen und selbst Pferde-Besitzer, aktive Reiter oder Züchter und können so alle Ihre Fragen kompetent beantworten.

Wir wissen auch, wie wertvoll ein Pferd für seinen Besitzer sein kann – ideell und materiell. Deshalb ist die Sicherheit rund um Ihr Pferd ein hohes Gut für uns.

Aus diesem Grund und mit diesem Hintergrundwissen haben wir für Sie Angebote entwickelt, die auf die Bedürfnisse des Pferdesports zugeschnitten sind.

Mit kurzen Vertragslaufzeiten, Inhalten und Paketen, die sinnvoll aufeinander abgestimmt sind, erhalten Sie einen Rundumschutz für alle Fälle.

Denn wir wollen, dass Sie bei Ihrem Hobby oder Beruf keine Gedanken an das „was wäre wenn...“ verschwenden müssen.

Rufen Sie uns an, schreiben Sie eine E-Mail oder informieren Sie sich im Internet unter www.hippo-versicherungen.com.

Wir beraten Sie gern, wie Ihr Pferd, Ihr Hund oder Ihr Betrieb am Besten versichert ist.

Fragen Sie uns!

HIPPO EINE LEISTUNG DER VERSICHERUNGSBÜRO SCHNEIDER GMBH
Geschäftsführer: Versicherungsfachwirt Stephan Schneider |
Diplom-Betriebswirt Robert Schneider
Johann.-S.-Bach-Straße 1 | 18119 Rostock-Warnemünde |
Telefon: 0381-5194933 | Telefax: 0381-5194931
Mail: rostock@versicherungsbuero-schneider.de |
Internet: www.hippo-versicherungen.com
Handelsregister: Amtsgericht Bonn Nr. B 6576 |
Registernummer: D-OF9W-0MSFS-52
Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs. 1 GewO |
Datenschutz: www.hippo-versicherungen.com/datenschutz